

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den See-, Donau-, Wiesen- und Dreisam-Kreis. 1810-1814 1813

65 (14.8.1813) Beylage des Großherzogl. Badischen Anzeige-Blatts

B e y l a g e

zu No. 65.

des Großherzogl. Badischen Anzeiger-Blatts
für den See, Donau, Wiesen- und Dreisam-Kreis. 1813.

Obrigkeittliche Aufforderungen.

Konkursdiß des Handelsmanns Balthasar Schmid zu Freyburg.

(2) Ueber das Vermögen des Handelsmanns Balthasar Schmid, welcher vor einiger Zeit seine Handlung selbst aufgegeben hat, wird hiemit der Konkurs eröffnet, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf den 20ten September d. J. Vormittags 9 Uhr in dem dahiesigen Amtsrevisorate angeordnet, wobey dessen Creditoren bey Vermeidung des Ausschlusses ihrer Forderungen sammt den Vorrechten, die sie ansprechen wollen, anzumelden und zu liquidiren haben.

Freyburg den 31. July 1813.

Großherzogl. Bad. Stadtamt.
v. Jagemann.

Risch.
Schuldenliquidation der Mode- und Puzhändlerin Katharina Birkenmayer, geb.

Schönwald, von Freyburg.

(2) Gegen die hiesige Mode- und Puzhändlerin Katharina Birkenmayer, geborne Schönwald, wird anmit auf erfolgte Insolvenzerklärung derselben die Sankt eröffnet und alle diejenigen zur Liquidation bey dem Stadtamtsrevisorat auf den 5ten Oktober d. J. bey Strafe des Ausschlusses vorgeladen, welche gegen dieselbe eine Ansprache zu machen gedenken.

Freyburg den 5. August 1813.

Großherzogliches Stadtamt.
v. Jagemann.

Risch.
Schuldenliquidation des Peter Udri und seiner verstorbenen Ehefrau von Kenzingen.

(2) Sämmtliche Gläubiger des hiesigen Bürger's Peter Udri und seiner verstorbenen Ehe-

frau Magdalena, geborne Ambs, werden zur Richtigstellung ihrer Forderungen, und zur Erzielung eines Nachlassvergleichs auf Dienstag den 24. August d. J. Vormittags 8 Uhr vor das Amtsrevisorat unter dem Präjudiz, daß die Richterscheinenenden von der vorhandenen etwa nicht hinlänglichen Vermögensmasse den Ausschluß zu gewärtigen haben, vorgeladen.

Verfügt beym Großherzogl. Bad. Bezirksamte Kenzingen den 27. July 1813.

Beigel.

Schuldenliquidation der Michael Dirchingerischen Eheleute zu Kirchhofen.

(3) Ueber das verschuldete Vermögen der Michael Dirchingerischen Eheleute zu Kirchhofen wird der Konkurs erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Montag den 30ten August vor der Theilungskommission in dem Hirschenwirthshaus zu Kirchhofen anberaunt, bey welcher sämmtliche Gläubiger zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig liquidiren, widrigens den Ausschluß von der Vermögensmasse zu gewärtigen haben.

Freyburg den 26. July 1813.

Großherzogl. Bad. Erstes Landamt.

In Abwesenheit des Herrn Oberamtmanns
Manz.

Schuldenliquidation des Sebastian Danegger zu Konstanz.

(3) Ueber das verschuldete Vermögen des diesseitigen Amtsuntergebenen Sebastian Danegger von Konstanz ist die Sankt erkannt. Dessen sämmtliche Gläubiger, werden andurch aufgefodert, ihre Forderungen entweder selbst oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten bey der am 23ten August d. J. vor dies-

seitigem Amtsrevisorat angeordneten Liquidationstagfahrt gehörig anzumelden und richtig zu stellen, widrigenfalls sie den Ausschluß von gegenwärtiger Masse zu gewärtigen haben.

Konstanz den 23. July 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
v. Kraft.

Schuldenliquidation des Hutmachers Johann Obrist von Waldshut.

(3) Da gegen den bürgerlichen Hutmacher Johann Obrist von Waldshut der Konkurs erkannt und zur Schuldenliquidation Donnerstag der 2te September d. J. festgesetzt worden ist; so werden seine Gläubiger hiedurch aufgefordert, ihre Forderungen an obigem Tage auf der Revisoratskanzley dahier entweder in Person oder durch hinlänglich instruirte Gewalthaber anzumelden, zu liquidiren und über Vorrecht zu verhandeln, unter der Strafe des Ausschlusses von der Sanktmasse.

Waldshut den 20. July 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Föhrenbach.

Vorladung des desertirten Jakob Dettlin von Mengen.

(2) Jakob Dettlin von Mengen, welcher auf dem Marsche von hier nach Karlsruhe von dem Transport desertirt ist, wird hiemit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen vor dießseitigem Amte oder bey seinem Korps um so gewisser zu stellen, als sonst nach der Strenge der dießfälligen höchsten Verordnung vorgefahren werden müßte.

Freiburg den 30. July 1813.

Großherzogl. Erstes Landamt.

In Abwesenheit des Hrn. Oberamtmann Wundt.
Mang.

Vorladung des Hutmachers Michael Haas von Neersburg.

(2) Den sich auf der Wanderschaft befindlichen Hutmachergesellen Michael Haas aus Neersburg hat das Loos zum Großherzoglichen Militair getroffen.

Derselbe wird daher vorgeladen, binnen drey Monaten unfehlbar vor hiesigem Amte zu erscheinen; widrigenfalls gegen ihn als einem ausgetretenen Unterthanen nach der Landeskonstitution würde verfahren werden.

Verfügt bey dem Großherzogl. Bad. Bezirksamt. Neersburg den 29. July 1813.

Salemmer.

Vorladung der Ehefrau des vormaligen Corporals Eicher, Sophia, geborne Fries.

(2) Die Ehefrau des vormaligen Corporals Eicher, Sophia, geborne Fries, aus Worms, welche ihren Ehemann, nach dessen Vorgeben, vor vier Jahren bößlich verlassen hat, und seither landflüchtig geblieben ist, wird andurch vorgeladen, innerhalb vier Wochen sich dahier zu sistiren, widrigenfalls das Rechtliche gegen dieselbe verfügt werden wird.

Mannheim den 23. Juny 1813.

Großherzogl. Bad. Stadtkant.
Kupprecht.

Ediktalvorladung des Refrakteur Georg Kindler von Endingen.

(3) Der Refrakteur Georg Kindler von Endingen, welcher durch das Loos zum Soldaten bestimmt und dessen Nachmann bereits affentirt ist, hat sich binnen 6 Wochen um so eher bey der unterfertigten Behörde zu stellen, als sonst nach Maasgabe der dießfalls bestehenden Landesgesetze gegen ihn wird verfahren werden.

Endingen den 27. July 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Dr. Kapferer.

Vorladung des Fridolin Bikel von Thengenstadt.

(3) Fridolin Bikel von Thengenstadt, welcher durch das Loos als Nachmann zum Militairdienste bestimmt ist, hat sich ohne amtliche Erlaubnis von seiner Heimath entfernt.

Derselbe wird nun öffentlich aufgefordert, binnen 6 Wochen sich dahier zu stellen, und der Milizpflicht um so unfehlbarer Genüge zu leisten, widrigens gegen ihn jenes verfügt werden würde, was die vorliegenden Straßgesetze gegen dertley Entwichene verordnen.

Blumensfeld den 20. July 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
v. Haubert.

Vorladung und Warnung.

(3) Der Grenadier Mathias Böhle von Ihringen, welcher schon unterm 16. Dezember 1810 Anzeigebblatt Nr. 78. als Deserteur ausgeschrieben, nachher aber wieder eingefangen

worden, ist abermals von seinem Korps treulos entwichen, und zieht eingekommenen Nachrichten zu Folge als Schäfer im Lande herum, wo er schon an mehreren Orten unter dem Namen seines Bruders des Schäfers Jakob Böhle, Schulden kontrahirt haben solle.

Zugleich ist derselbe beschuldigt, eine aufgedacht seinem Bruder ausgestellte Urkunde verfälscht zu haben.

Indem nun Mathias Böhle bey Vermeidung der gesetzlichen Präjudizien aufgefordert wird, sich binnen 6 Wochen a dato dahier oder bey seinem Regiment zu stellen, und über seinen wiederholten Austritt sowohl als die angeschuldete Urkunds-Verfälschung zu verantworten, werden die betreffenden Behörden ersucht, diesen Deserteur, der sich für einen Schäfer ausgibt, bey Betreten verhaften und gegen Ersatz der Kosten anher einführen zu lassen; das Publikum aber wird zugleich gewarnt, sich mit demselben, es mag unter seinem oder seines Bruders Namen geschehen, in etwas einzulassen, da durchaus kein Ersatz aus dessen Vermögen zu hoffen ist.

Dreysach den 21. July 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Finweq.

Vorladung des militärsichtigen Christian Danzeisen von Nimbürg.

(3) Der bey der letzten außerordentlichen Rekrutirung als Rekrut ins Loos gefallene Christian Danzeisen von Nimbürg, dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bey unterzeichneter Stelle um so gewisser zu stellen, als sonst nach der Landeskonstitution gegen ihn verfahren werden wird.

Emmendingen den 12. July 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.

Roth.

Obrigkeittliche Kundmachungen.

D i e b s t a h l.

Dem Johann Georg Eberhard von Badenweiler sind gestern Nachmittags folgende Effekten aus dem Hause entwendet worden:

- 1) ein blauer wollen tüchener

Kock seines in Militairdiensten stehenden Sohns, im Werth von wenigstens 12 fl.

2) ein gelb und roth gestreiftes manschesternes Bruststuch, im Werth von 2 fl.

3) ein weißes Brusttuch von Viquet 1 fl.

4) ein Paar schwarzgraue lange wolltuchene Hosen 6 fl.

5) ein Paar fast noch neue Schuhe zu Schnallen 2 fl.

6) eine Räuchtabackspfeife von Porcellain 1 fl.

7) ein weißes mousselinenes leckigtes gestreptes Halstuch 4 fl.

8) ein roth und blaues Nastuch 48 fr.

28 fl. 48 fr.

Der muthmaßliche Dieb ist ein am letzten Montag bey Neuenburg über den Rhein gekommener Pürsche, dessen Signalement hierunter beigefügt ist, und der einem Wirth von Badenweiler seinen unterm 23. Juny d. J. ausgestellten Heimathschein vorgezeigt hat, nach welchem er Wisfigerger heißt und aus der Schweiz gebürtig ist.

Alle wohlthätlichen Bezirksstellen werden ersucht, auf diesen Dieb gefällig sühnden zu lassen, und denselben gegen Ersatz der Kosten auf Betreten hieher abliefern zu lassen.

Signalement.

Er ist ein Mensch von mittlern Alter, mittelmästiger Größe, hat gelbe Haare, und ein gut aussehendes rothes Angesicht. Bey seiner Entfernung trug er einen runden schwarzen Filzbut, einen abgetragenen schwarzen Zwilchrock, eine rothe Weste, schwarze Hosen, die auf den Knien gesickt sind, graue Strümpfe, kurze Ueberstrümpf.

Mühlheim den 27. July 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

B i r o.

Mundtodterklärung des Rothgerbers Johann Georg Trautwein von Schiltach.

(2) Der Rothgerber Johann Georg Trautwein von Schiltach ist wegen Vermögensverschwendung im ersten Grad mundtobt gemacht, und ihm in Person des Christian

Trantwein daselbst ein Aufsichtspfeger be-
stellt worden.

Welches andurch bekannt gemacht wird.

Hornberg den 22. July 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.

Jäger Schmid.

Strafurtheilspublication.

(2) Durch hohen Kreisdirektorialbeschluss vom
23. July d. J. 11049. wurde gegen die zu
Rekruten bestimmten, nachher aber entwichenen

Joseph Waldvogel, von Breitnau,

Joseph Krieger, von da,

Andreas Wfister, aus der Falkensteig,

Johann Georg Weber, von Hintergarten,

Johann Scherzinger, von da,

Johann Heizman, von da,

Joseph Thoma, von Hochdorf,

Joseph Kees, von Hofegrund,

Joseph Oberrieder, von Hugletten,

Johann Rombach, von Oberriedt,

Mathias Thoma, von da,

Alexander Heizler, von Umkirch, und

Dominik Spiegelhalter, von da,

die Vermögenskonfiskation erkennt, welches wir
aus hohem Auftrag hiemit zur öffentlichen
Kenntnis bringen.

Freyburg den 1. August 1813.

Großherzoglich II. Landamt.

J. Molitor.

Kaufanträge.

Wirthschafts-Verkauf.

(1) Bis Montag den 23ten August
d. J. Vormittags 9 Uhr wird die Friedrich
Geitlingersche Behausung sammt Zugehö-
rungen in Gundenhausen, bestehend in:

einer schönen 12stöckigen Behausung, Scheune,

Schopf und Stallung, auch 2 geräumigen

Kellern, mit der Wirthschaftslegerichtigkeit

zum Löwen versehen, ferner in 30 Ruthen

Kraut-, 1 Zuchert Grasgarten, und 11

Zuchert Bündenfeld beim Haus, wie noch

1 Zuchert 36 Ruthen Grasgarten, unten

am Ort, endlich noch in den vorhandenen

und zur Wirthschaft gehörigen Geräth-

schaften.

öffentlich unter denen am Steigerungstage selbst
bekannt gemacht werdenden Bedingungen ver-
kauft.

Die Kaufslustigen können sich also um die
bestimmte Zeit, unter Ausweisung ihrer Hel-
math und Vermögensstandes an dem Ort selb-
sten einfinden.

Schopfheim den 23. July 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Lindemann.

Haus-Verkauf.

(3) Am 26ten August d. J. wird die
dem Jakob Stocker zugehörige Behausung
sammt Zugehörde in Herdern, e. S. an Franz
Müller, a. S. an Alois Kaller, vornen der
Almendweg, oben an Christian Weber stehend,
öffentlich versteigert.

Der Ausrufspreis beträgt 200 fl.

Die Kaufbedingungen sind:

1. Die Hälfte des Kaufschillinges muß bin-
nen 14 Tagen vom Kaufstage an baar
bezahlt werden.

2. Die andere Hälfte soll mit 5 pCto. Zin-
sen vom Kaufstage an in 2 gleichen Jahrs-
terminen ebenfalls baar entrichtet werden.

3. Bis zur gänzlichen Abzahlung wird das
erste Pfandrecht auf die Behausung vor-
behalten.

Freyburg den 21. July 1813.

Großherzogliches Stadtmagistrat.

Wolffinger.

Fahrtz-Versteigerung.

(3) Am 16. August d. J. und die fol-
gende Tage werden in dem bisherigen Hause
des Kaffeehantls Joseph Schwörer in der
Fälkingasse dahier nachstehende Fahrnisse an
den Meistbietenden versteigert werden, als: 4
Billarde sammt Zugehörde, und namentlich mit
vielen Billardsballen, drey, bis vierhundert
Saum Faß, 12 Chaisen, verschiedenes Pferde-
geschirr, zwey gute Kühe, sodann Betten,
mehrere Matrazen, Weißzeug, Komode, Ka-
napee's, Sessel, verschiedene Holz- und Glas-
waaren, Gewehre, Silber, Spiegel, Bücher,
Kupferstiche und Uhren u. s. w.

Freyburg den 2. August 1813.

Großherzogliches Stadtmagistrat.

Wolffinger.